

## Stellungnahme des BRS Hamburg zur Sportstätten-situation in Hamburg

### Rechtsanspruch auf ärztlich verordneten Rehabilitationssport

Nach § 44 Abs. 1 Ziffer 3 SGB IX hat jeder Mensch mit einer Behinderung seit 01.10.2003 einen Rechtsanspruch auf ärztlich verordneten Rehabilitationssport in Gruppen. Ziel des Rehabilitationssports ist die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§ 1 SGB IX).

Anspruchsberechtigte sind alle Menschen, deren „körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit ... länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt sind“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX). Hierzu gehören auch alle chronisch kranken Menschen.

### Mitgliederentwicklung des BRS Hamburg seit Einführung des Rehabilitationssports als gesetzliche Leistung

Der BRS Hamburg ist der Sportfachverband für den Behinderten- und Rehabilitationssport in Hamburg. Die Umsetzung und fachliche Betreuung ist daher seinem Aufgabenbereich zugeordnet.

Seit Einführung des Rehabilitationssports haben sich die Mitgliederzahlen des BRS Hamburg vervielfacht. Die Anzahl der anerkannten Rehabilitationssportgruppen hat sich im gleichen Zeitraum verzehnfacht.

Jahr	beim BRSH gemeldete Mitglieder/Teilnehmer	Anzahl der gemeldeten Sportgruppen	davon Anzahl der anerkannten Rehasportgruppen
2005	2.883	167	104
2008	4.682	421	346
2012	8.805	862	796
2016	13.190	1.172	1.077

Bei den zurzeit bestehenden reinen Behindertensportgruppen (95) handelt es sich weit überwiegend um Integrations- und Inklusionssportgruppen sowie Psychomotorikgruppen mit geistig behinderten Menschen. Zum Meldedatum 1.1.2017 wird mit 15.000 gemeldeten Mitgliedern/Teilnehmern gerechnet.

Durch den gesetzlichen Anspruch auf Rehabilitationssport konzentriert sich das Interesse am Behindertensport heute fast ausschließlich auf die Teilnahme an Rehabilitationssportgruppen. Der paralympische Wettkampf- und Leistungssport spielt der Anzahl nach nur eine untergeordnete Rolle (etwa 1 % der gemeldeten Sportler).

## Anzahl behinderter Menschen in Hamburg

Nach dem statistischen Jahrbuch Hamburg 2015/16 gibt es in Hamburg mit Stand 31.12.2013 insgesamt 130.153 schwerbehinderte Menschen (mit einem Grad der Behinderung von 50 % aufwärts). Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von rund 7,2 %.

Art der Behinderung	Insgesamt
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	1.059
Funktionseinschränkungen Gliedmaßen, Wirbelsäule, Rumpf, Deformierungen	41.287
Blindheit, Sehbehinderung	8.470
Sprachstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	5.569
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen und anderes	2.057
Beeinträchtigung innerer Organe/des Organsystems	35.718
Psychisch Erkrankte	13.880
Hirnorganisch (neurologisch) Geschädigte	9.116
Geistig Behinderte	4.333
Querschnittslähmungen	363
Sonstige Behinderungen	8.301
Gesamt	130.153

54,8 % aller Schwerbehinderten in Hamburg sind 65 Jahre und älter. Nichterfasst sind alle Schwerbehinderten, die keinen Antrag auf Schwerbehinderung beim Versorgungsamt Hamburg gestellt haben. In diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind alle Nichtschwerbehinderten, d.h. alle Behinderten im Sinne des Gesetzes, die einen Grad der Behinderung von weniger als 50 % haben. Dazu gehören auch von Behinderung bedrohte Menschen.

Der BRS Hamburg geht davon aus, dass insgesamt 220-250.000 Menschen den Behindertenbegriff des SGB IX erfüllen und damit einen Rechtsanspruch auf Rehabilitationssport in Gruppen haben. Das sind 12-14 % der Gesamtbevölkerung. Abzuziehen sind maximal 30.000 Hochbetagte, die aufgrund von Multimorbidität nicht mehr für den Rehabilitationssport in Frage kommen.

Zweidrittel aller Rehabilitationssportteilnehmer haben orthopädische Behinderungen, zweidrittel aller Teilnehmer sind über 60 Jahre alt, zweidrittel aller Teilnehmer sind Frauen.

## Bestand und Bedarf an öffentlichen Sportstätten für den Behindertensport in Hamburg

Die tatsächliche und potenzielle Nachfrage nach Rehabilitationssportangeboten kann wegen des Mangels an Sportstätten nicht abgedeckt werden. Der größte Teil des Behinderten- und Rehabilitationssports in Hamburg findet zurzeit in vereins- oder trägereigenen oder gemie-

teten Sportstätten statt und scheint weitgehend ausgeschöpft. Der Nutzungsanteil kostenfreier öffentlicher Sportstätten liegt insgesamt nur bei 15-20 %, beim Behinderten – und Rehabilitationssport im Wasser bei kaum 5 %. Wartezeiten von bis zu einem Jahr sind daher die Folge, insbesondere beim Rehabilitationssport im Wasser. Als Alternative für den Rehabilitationssport kommt ausschließlich (Trocken-) Gymnastik in Frage, wenn ausreichend Sportstätten zur Verfügung stehen würden.

Der BRS Hamburg sieht keinen Bedarf für vollständig barrierefreie Dreifeldsporthallen in jedem Bezirk, d.h. für 7 Dreifeldsporthallen für den Behindertensport, wie dies der Masterplan Active City vorsieht.

Angesichts von 363 Querschnittsgelähmten in Hamburg, einigen Dutzend schwerstmehrfachbehinderten Rollstuhlfahrern und einigen aus anderen Gründen in den Rollstuhl gezwungenen Menschen ist ein signifikanter Ausbau des Rollstuhlsports über den gegenwärtigen Stand mit 25 Rollstuhlsportgruppen in Hamburg nicht realistisch. Der Bedarf wird durch die jetzt vorhandenen Sportstätten hinreichend abgedeckt (Ausnahme: Sport im Wasser). Die Anzahl gemeldeter Rollstuhlsportler liegt seit 2005 stabil bei rund 220-240 Personen. Durch das Berufsunfallkrankenhaus Boberg werden seit langem verunfallte Menschen gezielt in den Rollstuhlsport geleitet. Kinder und Jugendliche Rollstuhlfahrer werden seit langem gezielt durch das Projekt des Deutschen Rollstuhlsportverband (DRS) „Rollstuhlsport macht Schule“ dem organisierten Sport zugeführt.

Am Blindensport nehmen ausschließlich sogenannte „Powerblinde“ teil. Alle Versuche des Blindensport anbietenden Vereins FC St. Pauli (auch unter intensiver Nutzung der sozialen Netzwerke blinder oder sehbehinderter Menschen) auf Erweiterung seiner Teilnehmer führten nicht zum Erfolg. Blindenfußball beispielsweise ist in einer Bezirksdreifeldsporthalle nicht sinnvoll angesiedelt, da der Auf- und Abbau der Spielfeldbanden jeweils rund eine halbe Stunde dauert. Die Spielfeldbanden (Spielfeldmaß 20 X 40 Meter) und die Blindenfußballtore beanspruchen darüber hinaus eine enorme Lagerkapazität. Für den Blindensport gibt es über den jetzigen Status hinaus keinen Bedarf für weitere Sportstätten.

Dreifeldsporthallen werden vor allen Dingen für Sportspiele (Rollstuhlbasketball, Rollstuhlrugby, Wheelchair Soccer, Hallenboccia, Bosseln, Fußballtennis) benötigt, die im Behindertensport der Anzahl nach nur (noch) eine untergeordnete Rolle spielen. Im Vordergrund mit weit mehr als 90 % aller Angebote steht der Rehabilitationssport. Rehabilitationssportgruppen dürfen aber nicht mehr als 15 Teilnehmer (Herzsport bis zu 20 Teilnehmer) haben. Der Rehabilitationssport mit Kinder und Jugendlichen ist auf 10 Teilnehmer, der Rehabilitationssport mit schwerstbehinderten Erwachsenen auf 7 Teilnehmer (Kinder/Jugendliche 5 Teilnehmer) begrenzt. Hierfür werden keine Dreifeldsporthallen, sondern Einfeldsporthallen benötigt. Dreifeldsporthallen sind für den Rehabilitationssport aufgrund der wechselseitigen Störungen beim Sport von verschiedenen beeinträchtigten und störungsempfindlichen Menschen nicht geeignet.

## Verteilung der anerkannten Rehabilitationssportgruppen nach Bezirken

Die Verteilung der anerkannten Rehabilitationssportgruppen nach Bezirken stellt sich sehr unterschiedlich dar.

Bezirk	Anerkannte Rehabilitationssportgruppen	Einwohner je Rehabilitationssportgruppe
Altona	154	1.734
Bergedorf	78	1.603
Eimsbüttel	241	1.074
Harburg	177	905
Mitte	64	4.631
Nord	132	2.289
Wandsbek	260	1.631
Außerhalb Hamburgs	45	
Zusammen	1.151	Durchschnitt 1.658

Stand 01.11.2016/BRS Hamburg

In den Bezirken Harburg und Eimsbüttel gibt es die beste Versorgungsstruktur mit Rehabilitationssportgruppen, in den Bezirken Nord und Mitte die schlechteste.

Die Werte stellen sich in Nord schlechter dar, wenn berücksichtigt wird, dass allein 35 % aller Angebote vom Rehasentrum im Hammonia-Bad an der Mundsburg abgedeckt werden. Die im Bezirk Nord im Rahmen des Masterplans als Standort vorgesehene Barakiel-Halle der Evangelischen Stiftung Alsterdorf stellt für den Rehabilitationssport keine Entlastung dar, da dort Rehabilitationssport gar nicht durchgeführt wird, auch nicht geplant ist, sondern für den Rollstuhlsport sowie durch Sportvereine genutzt wird, die gar nicht im Bezirk Nord angesiedelt sind. Auch ist diese Sporthalle nach Auffassung des BRS Hamburg und gemessen an den Standardanforderungen des Hamburger Sportbund an barrierefreie Sporthallen vom September 2016 nicht barrierefrei.

Dramatisch stellt sich die Versorgung im Bezirk Mitte mit einer Rehabilitationssportgruppe je 4.631 Einwohner dar. In Stadtteilen wie Wilhelmsburg, Billstedt und St. Pauli gibt es so gut wie keine Rehabilitationssportangebote.

Der durchschnittliche Wert im Bezirk Altona relativiert sich, wenn berücksichtigt wird, dass Zweidrittel aller Rehabilitationssportangebote in den Stadtteilen Osdorf und Lurup angesiedelt sind. Dagegen gibt es in den Stadtteilen Bahrenfeld, Altona-Altstadt, Altona-Nord, Ottensen und St. Pauli (Bezirk Mitte) unter Abzug von 10 anerkannten Rollstuhlsportgruppen in der Sporthalle Eckernförder Straße (Altona-Nord) lediglich 17 (!) allgemeine Rehabilitationssportgruppen für 138.000 Einwohner. Die Ursachen hierfür liegen darin, dass in dieser Region keine öffentlichen Sporthallen für den Rehabilitationssport zur Verfügung stehen. Wahrscheinlich ist hier bundesweit die schlechteste Versorgungssituation gegeben.

## Bedarf an öffentlichen Sporthallen für den Rehabilitationssport

Unter Berücksichtigung einiger Spezialangebote, die nicht über den BRS Hamburg abgedeckt sind (Herzsport, Rehabilitationssportangebote der Deutschen Parkinson-Vereinigung) kommt in Hamburg eine Rehabilitationssportgruppe auf 1.460 Einwohner. Dies ist mit Abstand der schlechteste Wert auf Bundesebene. Valide Daten des Bundesverband der Ersatzkassen (vdek-Bund) über die Anzahl anerkannter Rehabilitationssportangebote nach Bundesländern (Stand 3. Quartal 2016) ergeben, dass in einem vergleichbaren Verdichtungsraum wie Berlin eine Rehabilitationssportgruppe je 523 Einwohner vorzufinden ist. Der Zweitschlechteste Bundeswert liegt bei 1.111 Einwohner je Rehabilitationssportgruppe (Hessen).

Bundesland	Bewohner je Rehabilitationssportgruppe
Baden-Württemberg	718
Berlin	523
Brandenburg	492
Bremen	729
Hamburg	1.460
Hessen	1.111
Mecklenburg-Vorpommern	1.084
Niedersachsen	887
Nordrhein-Westfalen	412
Rheinland-Pfalz	809
Saarland	602
Sachsen	569
Sachsen-Anhalt	583
Schleswig-Holstein	1.096
Thüringen	572

Der Mangel an öffentlichen Sportstätten in Hamburg zur Nutzung für den Rehabilitationssport kann durch die Hinzunahme gewerbliche Anbieter (Fitness-Studios, ambulante Reha-zentren, Physiotherapiepraxen) nicht hinreichend kompensiert werden. Für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Rehabilitationssportangeboten werden daher dringend öffent-liche Sportstätten benötigt.

Nach § 19 Abs. 1 SGB IX haben auch die Landesregierungen darauf hinzuwirken, „dass die fachlich und regional erforderlichen Rehabilitationsdienste und -einrichtungen in ausreichen-der Zahl ... zur Verfügung stehen“. Dies ist auch Voraussetzung für das Erreichen von Dekadenziel 9 der Dekadenstrategie des Senats für den Sport, den Sport treibenden Anteil Behinderter Menschen von 10 % auf 25 % zu erhöhen. Mit Inklusionssportangeboten in Dreifeldsporthallen wird dieses Ziel nicht erreicht werden.